

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

Informationen zur Einführung der smart meter

Definition

Ein smart meter ist gemäß Definition ein elektronischer Zähler, der den Energieverbrauch misst, über eine Kommunikationsanbindung und über eine Reihe von (gesetzlich bestimmten) neuer Funktionen verfügt:

- Fernablesung durch den Netzbetreiber
- Ein- und Abschaltung aus der Ferne
- Kundenschnittstelle
- Messung von Bezug und Lieferung (PV-Anlagen)
- Leistungsbegrenzung
- Speicherung der täglichen Zählerstände und Viertelstundenwerte für 60 Tage

(Quelle: IMA-VO 2011)

Gesetzliche Grundlagen der Einführung:

Die IME-VO regelt die Einführung des smart meters hinsichtlich Beschaffenheit der Zähler, der Reichweite und Zeitplan der Umsetzung.

Die Idee der gesetzlichen Regelungen ist, dem Kunden einen genauen Überblick über seinen Verbrauch zu geben, um Einsparungspotentiale zu nutzen, bzw. über die Kundenschnittstelle eigene Verbräuche gezielt zu steuern.

Darüber hinaus wird durch die smart meter eine taggenaue Abrechnung ermöglicht, sowie die unkomplizierte Wiedereinschaltung bei Mieterwechsel.

Der so genannte Opt-Out (Ablehnung des smart meters) ist ebenfalls geregelt, der Kunde hat das Recht, die Aufzeichnung und Übertragung der Viertelstundenwerte bzw. der täglichen und monatlichen Werte sowie die Fernabschaltung deaktivieren zu lassen, er kann sich aber nicht gegen die Installation des Zählers an sich entscheiden, der durch die Deaktivierungen zu einem digitalen Standardzähler wird, der bei End- bzw. Jahresrechnung fern ausgelesen wird.

Kundenzustimmung

Im Zuge der Umstellung werden mindestens 95% der alten Ferrariszähler durch elektronische Zähler ersetzt. Der Kunde wird zeitnah darüber informiert und hat im Zuge des Zählerwechsels folgende Optionen:

- Der Kunde stimmt der Verwendung als smart meter zu
zusätzlich: Der Kunde stimmt der zweckgebundenen Auslesung der Viertelstundenwerte zu
zusätzlich: Der Kunde möchte seine Werte über ein Webportal zur Verfügung gestellt bekommen
- Der Kunde stimmt der Verwendung als smart meter nicht zu (Opt-Out)

Zusätzlich dazu werden wir (optional) die E-Mail-Adresse abfragen, um unter anderem die elektronischen Rechnung bzw. Kundeninformationen gem. EIWOG vorzubereiten. Wir möchten darauf hinweisen, dass auch eventuell mit Stromlieferanten getroffene Vereinbarungen bzw. Tarifmodelle das Vorhandensein der Viertelstundenwerte bedingen, d.h. dadurch die Möglichkeit zum Opt-Out nicht mehr gegeben sein könnte.

Webportal

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH, FN: 264720w **DIE STEIERMÄRKISCHE**

Forst 217, 8812 Mariahof - Tel. +43 (0)3584 2300 - Fax +43 (0)3584 2300-10

E-Mail: office@ewerk-mariahof.at

<http://www.ewerk-mariahof.at>

BIC: STSPAT2GXXX

BLZ: 20815, Kontonummer: 15900-000181

IBAN: AT58 2081 5159 0000 0181

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

Durch die Auswahl der Option Web-Portal bekommt der Kunde Zugang zu seinen täglich ausgelesenen Werten. Diese Daten bleiben für höchstens 36 Monate für ihn abrufbar, er kann aber die Löschung der Daten selber auch schon früher vornehmen.

Kosten

Durch den Zählertausch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten, die Durchführung wird dem bisher bekannten Zählertausch zu Eichzwecken ähnlich sein.

Ausführung

Der Auftrag für die Lieferung der Geräte geht nach einer europaweiten Ausschreibung an die Unternehmen sagemcom und Landis&Gyr. Wir als Netzbetreiber sind dabei Teil einer landesweiten Kooperation mit 30 anderen Netzbetreibern.

Der smart meter hat eine Kundenschnittstelle, über die der Kunde Anzeigergeräte und Energiemanagement-Systeme ansteuern kann.

Er besitzt ein Display, das im Standardfall nur den aktuellen Zählerstand anzeigt, auf Wunsch aber auch die Zählerstände der letzten 60 Tage abrufen lässt, eine Funktion, die bei Mieterwechsel auf jeden Fall für 60 Tage deaktiviert wird.

Die fernwirksamen Methoden werden überwiegend über PLC (Power-Line-Communication, d.h. Datenaustausch über die Starkstromkabel) realisiert, eine Methode, für die nach heutigem Kenntnisstand jede gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Der Rest wird über GSM- Module (Telefonie) übertragen.

Die Datenmenge ist dabei vom gewählten Tarif bzw. Modus abhängig.

Falls die Vermutung besteht, dass die Datenübertragung andere elektronische Geräten beeinflusst, bitte einfach bei uns melden.

Die Eichpflicht für elektronische Zähler beträgt 8 Jahre, wahrscheinlich wird sie als die dynamische Eichpflichtverlängerung (Stichproben) realisiert werden. Ab 2022 werden sukzessive smart meter in unserem Netzgebiet verbaut werden, bis wir bis 2025 die Rollout- Quote von 95% erreicht haben werden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten verwendet. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur an den Kunden, bzw. an von ihm autorisierte Personen und Organisationen, wie z.B. seinem Stromlieferanten.

Natürlich gelten auch für die Daten, die mit dem smart meter erhoben werden, folgende Grundsätze der DSGVO.

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Zweckmäßigkeit
- Datenrichtigkeit
- Löschroutinen
- Recht des Kunden auf : Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch

Die Branche hat sich im Vorfeld auch intensiv mit den Fragen der Datensicherheit und Risikoabschätzung beschäftigt und diesbezüglich einen umfangreichen Anforderungskatalog zusammengestellt:

Netzbetreiber unterliegen grundsätzlich strengsten Datenschutzrichtlinien. Zudem hat die E-Wirtschaft gemeinsam mit den Herstellern Standards für die in Österreich eingesetzten Geräte

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH, FN: 264720w **DIE STEIERMÄRKISCHE**

Forst 217, 8812 Mariahof - Tel. +43 (0)3584 2300 - Fax +43 (0)3584 2300-10

E-Mail: office@ewerk-mariahof.at

<http://www.ewerk-mariahof.at>

BIC: STSPAT2GXXX

BLZ: 20815, Kontonummer: 15900-000181

IBAN: AT58 2081 5159 0000 0181

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

erarbeitet, die weit über die europäische Datenschutz-Grundverordnung hinausgehen. Anders als viele Geräte des täglichen Gebrauchs sind Smart Meter nicht ununterbrochen mit dem Internet verbunden. Daten werden daher auch nicht laufend übertragen. Die im Gerät gespeicherten Informationen über den Stromverbrauch werden nur einmal täglich automatisch über eine eigene Datenverbindung abgelesen.

Es werden nur Daten abgelesen, die für die Verrechnung und die Netzstabilität wichtig sind; das sind: Zählpunkt, Statusinformation über den Zähler, Zählerstand und Lastprofil
Persönliche Daten wie Name und Adresse werden nicht übertragen.

Stand: Februar 2022

Die Vorteile eines smart meter

- Energiesparen leicht gemacht (z. B. durch Aufspüren unnötiger Stromfresser).
- Energieverbräuche werden innerhalb eines Tages online zur Verfügung gestellt, wodurch der Stromverbrauch kontrolliert und gesteuert werden kann.
Darüberhinaus haben Konsumenten mit Smart Metern die Möglichkeit, ihren aktuellen Stromverbrauch auf Wunsch über die *Kundenschnittstelle* selbst auszulesen. Da sie selbst wissen, welche Geräte sie gerade in Verwendung haben, können sie ihren Stromverbrauch so aktiv steuern und Strom damit effizienter nutzen.
- Monatliche Verbrauchs- und Kosteninformation durch den jeweiligen Energielieferanten kompakt und übersichtlich dargestellt Die E-Wirtschaft wird den Kunden mit intelligenten Zählern in Zukunft Energietarife anbieten können, die auf ihren jeweiligen Verbrauch abgestimmt sind. Damit kann man den für sich günstigsten Energietarif individuell wählen.
- Keine manuelle Ablesung und kein Stress mit der Selbstablesung. Die Ablesung der Zähler erfolgt automatisch, es ist also keine Terminvereinbarung mehr dafür nötig.
- Anliegen der Kundinnen und Kunden (z. B. Fragen zu Verbrauch oder Rechnung) können von Netzbetreibern und Stromlieferanten besser bearbeitet werden, wenn genauere Daten dafür vorliegen.
- Für die Netzbetreiber sind die Daten über den Stromverbrauch wichtig, um das Netz stabil zu halten. Diese Aufgabe ist durch die vermehrte Nutzung volatiler (schwankender) erneuerbarer Energiequellen, wie z. B. Wind und Sonne, die Energie unabhängig vom aktuellen Bedarf erzeugen, komplexer geworden. Konsumenten produzieren zudem auch selbst Strom und speisen diesen in das Stromnetz ein.

Nach dem Einbau: Wie kann ich meinen smart meter verwenden?

Nach einer Zustimmung zur Verwendung des Zählers als smart meter werden die entsprechenden Einstellungen vorgenommen und nach einer Beobachtungszeit von 7 Tagen wird der Zähler bei guter Kommunikation als smart meter deklariert. Ab dann werden auch die Daten dem Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Elektrizitätswerk Mariahof GmbH

Forst 217

8812 Mariahof

Die Anmeldung in unser Webportal kann jederzeit mit den Anmeldedaten, die sich auf der aktuellen Netzrechnung befinden, durchgeführt werden (link: <https://mariahof-davidvo.mein-portal.at>). Dort sind die aktuellen Verbrauchswerte (soweit vorhanden) nach 12 Stunden abrufbar. Dieser Zugang zum Webportal kann auf Wunsch jederzeit wieder gelöscht werden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses wird er auf jeden Fall gelöscht. Auf dem Webportal findet sich auch eine Möglichkeit zur Datenfreigabe (für EEG, Dienstleister).

Die Freischaltung der Kundenschnittstelle erfolgt normalerweise zeitnah (nächster Arbeitstag) nach einer entsprechenden Anfrage des Kunden.

Aktuelle Ergänzungen

Das EIWG (§54) sieht vor, ab 1.1.2026 folgende smart-meter, für die noch keine Viertelstundenwerte ausgelesen werden (opt-in) auf die Auslesung von Viertelstundenwerten (messen und speichern) umzustellen:

- der Verbrauch der Anlage > 5000 kWh
- der Anlage ist eines der folgenden Betriebsmittel zugeordnet:
 - Erzeugungsanlage (PV)
 - Wärmepumpe
 - Ladestationen
 - Energiespeicher

Die Möglichkeit, der Verwendung des Zählers als smart-meter (opt-in) zu widersprechen (opt-out) ist bis 1.1.2027 in folgenden Fällen möglich:

- der Zählpunkt fällt nicht in die oben angeführten Kategorien und der Zähler ist kein Prepaymentzähler und die Anlage hat keine Einspeisung über Direktleitung und der Zählpunkt nimmt nicht an einem Modell gemeinsamer Energienutzung teil

Mariahof, am 01.01.2026